

Satzung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 50: Herberichstraße/Stumpfweg (Änderung Nr. 9)

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und 1 und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches - BauGB - vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz - LBauO - vom 24.11.98 (GVBl. S. 365)) und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz - GemO - vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in den zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in der öffentlichen Sitzung am 28.01.1999 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 50 wird geändert. Wesentlicher Bestandteil der Satzung ist die Bebauungsplanzeichnung und der Text.

§ 2

Von der Änderung betroffen ist der Bereich zwischen Hans-Bellinghausen-Straße und Max-Bär-Straße im Stadtteil Koblenz-Neuendorf.

§ 3

Diese Änderung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Gleichzeitig treten die diesen Festsetzungen entgegenstehenden örtlichen baurechtlichen Vorschriften (Ortsrechtsnormen) und festgestellten städtebaulichen Pläne außer Kraft.

Ausgefertigt:

Koblenz, 16.04.1999



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Heinrich Wiemann
Oberbürgermeister